



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 8. Juni 2017
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2017 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegesehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Rechnung 2016
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse
 - 4.2 Neubau Transformatorenstation "Raststätte"
5. Einbürgerungen
6. Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang; Zusatzkredit
7. Quellensanierung "Moos"; Zusatzkredit
8. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2018/2021
9. Verschiedenes

Würenlos, 24. April 2017

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 24. Mai 2017 - 8. Juni 2017 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2016 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2016 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindeganzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2016

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2016 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2016

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Abschreibungen	1'332'715	1'332'400	315
Abschr. IB (1610.3660.20)	34'000	34'000	0
Abschr. IB (6130.3660.10)	92'039	84'200	7'839
Einlagen in Fonds	129'057	0	129'057
Ertragsüberschuss	1'032'952	912'700	120'252
./. Entnahmen aus Fonds	<u>177'861</u>	<u>50'000</u>	<u>127'861</u>
Cashflow	2'442'902	2'313'300	129'602

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'347'266	2'617'700	-1'270'434
./. Investitionseinnahmen	<u>376'432</u>	<u>30'000</u>	<u>346'432</u>
Netto-Investitionen	970'834	2'587'700	-1616'866
./. Cashflow	<u>2'442'902</u>	<u>2'313'300</u>	<u>129'602</u>
Finanzierungsüberschuss	-1'472'068	274'400	-1'746'468

Rechnungsergebnis 2016:

Ertragsüberschuss: Fr. 1'032'952.35

Kennzahlen Rechnung 2016

Rechnungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	5'881	6'004	6'082	6'211	6'360
Steuern					
Steuerfuss Würenlos	104 %	104 %	104 %	109 %	109 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	103 %	103 %	104 %	106 %	105 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	17'674	18'835	19'593	19'602	19'357
Ertrag pro Einwohner	3'005	3'137	3'221	3'156	3'043

Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)

Total in Fr. 1'000	191	248	166	166	142
pro Einwohner	32	41	28	27	22

Netto-Schulden

Total in Fr. 1'000	19'223	24'305	18'726	16'505	15'108
pro Einwohner	3'268	4'048	3'078	2'657	2'375

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	6'448	5'960	776	821	970
Netto-Investitionen pro Einwohner	1'096	992	128	132	153
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	1'586	1'932	4'035	3'676	2'442
Eigenfinanzierung pro Einwohner	269	321	663	592	384
Eigenfinanzierungsgrad	25 %	32 %	519 %	447 %	251 %

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Die Rechnung 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Strassen- und Werkleitungserneuerung Mühlegasse / Dorfstrasse

a) Gemeindestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 334'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr. <u>342'695.45</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 8'695.45 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 342'695.45
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 342'695.45 =====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 538'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr. 389'981.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>31'368.60</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 116'649.45 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 389'981.95
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 389'981.95 =====

Begründung:

Der Planungs- und Baubegleitungsaufwand fiel geringer aus als im Kostenvoranschlag eingeplant.

Die Furtbachquerung wurde nicht realisiert.

Die Position unvorhergesehene Kosten wurde nicht vollständig beansprucht.

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 780'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr. 691'026.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>55'349.90</u>

Kreditunterschreitung - Fr. **33'623.80**
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 691'026.30
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition Fr. 691'026.30
=====

Begründung:

Der Planungs- und Baubegleitungsaufwand fiel geringer aus als im Kostenvoranschlag eingeplant. Die Position unvorhergesehene Kosten wurde nicht vollständig beansprucht.

d) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010	Fr. 33'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	- Fr. 55'847.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>4'485.80</u>

Kreditüberschreitung Fr. **27'333.15**
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	55'847.35
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	55'847.35
		=====

Zusammenstellung	Budget	Verbrauch
Gemeindestrasse	Fr. 334'000.00	Fr. 342'695.45
Wasserversorgung	Fr. 538'000.00	Fr. 421'350.55
Elektrizitätsversorgung	Fr. 780'000.00	Fr. 746'376.20
Abwasserbeseitigung	<u>Fr. 33'000.00</u>	<u>Fr. 60'333.15</u>
Total	Fr. 1'685'000.00	Fr. 1'570'755.35
	=====	=====
Total Kreditunterschreitung		- Fr. 114'244.65
		=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Neubau Transformatorenstation "Raststätte"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2014	Fr. 440'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2015 - 2016	- Fr. 394'954.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. <u>31'530.55</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 13'514.95
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 394'954.50
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 394'954.50
	=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Traktandum 6

Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang; Zusatzkredit

Vorgeschichte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'845'000.00 für die Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang. Vorgesehen waren der Ersatz des in die Jahre gekommenen Fahrbahnbelags bis auf die Foundationsschicht sowie vereinzelte Ausbauten. Ferner sollten bestehende Leitungen resp. Kabelanlagen erneuert und ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat im März 2013 entschieden, das Projekt abzubrechen, nachdem sich aufgrund der durchgeführten Submission abzeichnete, dass die Kosten deutlich über dem genehmigten Kredit zu liegen kämen. Der Gemeinderat erklärte im September 2013 die Aufgabe des Projekts und er sah vor, dieses ins Jahr 2021 zu verschieben. Diese Haltung bekräftigte er gegenüber dem Kanton Aargau mit Beschluss vom 23. November 2015 unter Verweis auf die nach wie vor angespannte Finanzlage der Gemeinde Würenlos.

Danach wurde das Geschäft abermals thematisiert. Nicht zuletzt auf Druck des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sah sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 14. März 2016 schliesslich dazu gedrängt, das Projekt wieder aufzunehmen. Es war vorgesehen, das Projekt ab 2017 zu realisieren. Der bereits gesprochene Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2009 wurde mit den neuen Gegebenheiten überprüft. Im September 2016 wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen der F. Preisig AG, Wettingen, erteilt.

Das Ingenieurbüro hat alle einzelnen Objekte des Projektes auf Menge und Einheitspreise überprüft. Aufgrund dieser Überprüfung sind die Kostenvoranschläge sämtlicher Gliederungen neu erstellt worden. Ein Vergleich mit dem Kostenvoranschlag von 2008, auf welchem der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 genehmigte Kredit basiert, zeigt einen massiven Kostenzuwachs über alle Objektteile. Es drängt sich daher die Beantragung eines Zusatzkredites auf.

Mehrkosten für die einzelnen Gliederungen (in Franken):

Strassenbau- und Belagserneuerung	<i>bewilligter Kredit 08.12.2009</i>	<i>Kostenvoranschlag 2016</i>	<i>Mehrkosten</i>
Anteil Kanton	628'000.00	1'019'100.00	391'100.00
Anteil Gemeinde	942'000.00	1'350'900.00	408'900.00
Beleuchtung	30'000.00	40'500.00	10'500.00

Zwischentotal	1'600'000.00	2'410'500.00	810'500.00
Werkleitungssanierung			
Anteil Kanalisation	425'000.00	498'500.00	73'500.00
Anteil Wasser	375'000.00	497'000.00	122'000.00
Anteil Elektrizität	445'000.00	601'700.00	156'700.00
Zwischentotal	1'245'000.00	1'597'200.00	352'200.00
Total (inkl. MWST)	2'845'000.00	4'007'700.00	1'162'700.00

Gründe für den Zusatzkredit

Generelle Mehrkosten:

- Wie in der Einleitung schon erwähnt, sind die Mengen, welche für den Kostenvoranschlag von 2008 errechnet wurden, nochmals überprüft und nachgerechnet worden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die befürchtete Kostenüberschreitung, welche dann 2013 zum Abbruch führte, richtig eingeschätzt wurde. Die Mengen in den einzelnen Positionen wurden allzu optimistisch eingeschätzt. Die Einheitspreise, welche für den damaligen Kostenvoranschlag berücksichtigt wurden, basierten auf sehr tiefen Referenzobjekten.
- Die Einheitspreise wurden mit dem neuen Kostenvoranschlag 2016 an die marktübliche Situation angepasst.
- Synergien mit den Arbeiten des Kreisels "Steinbruch" können nicht mehr genutzt werden.
- Im Kostenvoranschlag von 2008 wurden nur 5 % Reserven eingerechnet. Im neuen Kostenvoranschlag sind diese auf 10 % erhöht, um neuerlichen Überraschungen vorzubeugen.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,6 % auf 8 %

Mehrkosten Strassenbau und Belagerneuerung:

- fehlende Rückvergütungen im Belagsaufbau, Entsorgungskosten Altbelag
- zusätzlicher Signalkabelrohrblock für Pfortneranlagen und Signalsteuerungen
- zusätzliche Unterquerung der SBB-Gleise, Anteil Strassenbau
- Honorare infolge Neuausschreibung (keine Synergien mehr mit Bau Kiesel "Steinbruch")
- zusätzliche Bahnsicherheitsaufwendungen und Verkehrsdienst
- Landerwerb (Geometer, Neuvermarkung)

- Beim Strassenbau sind gemäss den Vorgaben des Kantons die Reserven um zusätzliche 5 % zu erhöhen, d. h. sie betragen neu 15 % statt bisher 5 %.

Mehrkosten Elektrizitätsversorgung

- zusätzliche Unterquerung der SBB-Gleise, Anteil Elektrizitätswerk

Bei der Landstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Für das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) steht fest, dass gemäss seinem Unterhaltsprogramm eine Belagssanierung ansteht und diese auf jeden Fall 2018 ausgeführt würde. An diesen Kosten hat sich die Gemeinde gemäss dem Kantonsstrassendekret so oder so beteiligen. Der Gemeindeanteil beträgt per Dekret 60 %. Der Kanton hat diesen für das vorliegende Projekt entgegenkommenderweise auf 57 % gesenkt. Werden gleichzeitig mit der Belagssanierung auch die kommunalen Werkleitungen saniert, kann die Gemeinde von den Synergien profitieren und alle eigenen Werkleitungen im Perimeter auf den neuesten Stand bringen. Dies wäre sonst für die nächsten 20 Jahre kaum mehr möglich.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Das Projekt für den Strassenbau sieht aufgrund des heutigen Zustandes, des Belagsalters und der durchgeführten Belagsuntersuchungen den Ersatz des Fahrbahnbelages bis auf die Foundationsschicht und im Bereich von neuen Werkleitungsgräben und Verbreiterungen den Einbau einer neuen Foundationsschicht vor. Die Ausbaulänge beträgt rund 415 m. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen ca. 7,3 m und ca. 11,7 m. Die Randabschlüsse werden grösstenteils ersetzt. Die bestehende Trockenmauer vor dem Kreisel "Steinbruch" wird auf einer Länge von ca. 100 m im unteren Bereich saniert. Gleichzeitig werden die beiden Busbuchten (neu in Beton) erneuert. Die südseitige Bushaltestelle wird um ca. 60 m in Richtung Wettingen verschoben. Dadurch rückt die Bushaltestelle etwas näher zum Wohnquartier und zum Bahnhof. Ferner wird die Verkehrssicherheit mit einzelnen Massnahmen verbessert (Anpassung Radweg, Fussgängerquerung etc.). Die bestehende Leitschranke zwischen dem Radweg und der Landstrasse ist aufgrund des Verkehrsaufkommens und des Unfallgeschehens nicht notwendig und wird abgebrochen.

Kanalisation

Das Strassenwasser wird weitgehend über die bestehenden Schlammsammler mit neuen Ableitungen und Einläufen in die neu zu erstellende Mischwasserkanalisation abgeleitet. Der bestehende Kanal verfügt gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) nicht mehr über genügend Kapazität und wird verfüllt.

Wasser, Elektrizität

Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Wasserleitung mit Anschlüssen in die Querstrassen erstellt. Parallel dazu wird ein neuer Kabelrohrblock mit entsprechenden Schächten und Anschlüssen erstellt. Die bestehenden Kandelaber werden wo nötig lokal versetzt. Gleichzeitig wird unter dem SBB-Gleis ein Pressrohrvortrieb realisiert, um die Verbindungen für die elektrischen Leitungen der TBW und die Steuerkabel des Kantons zu gewährleisten.

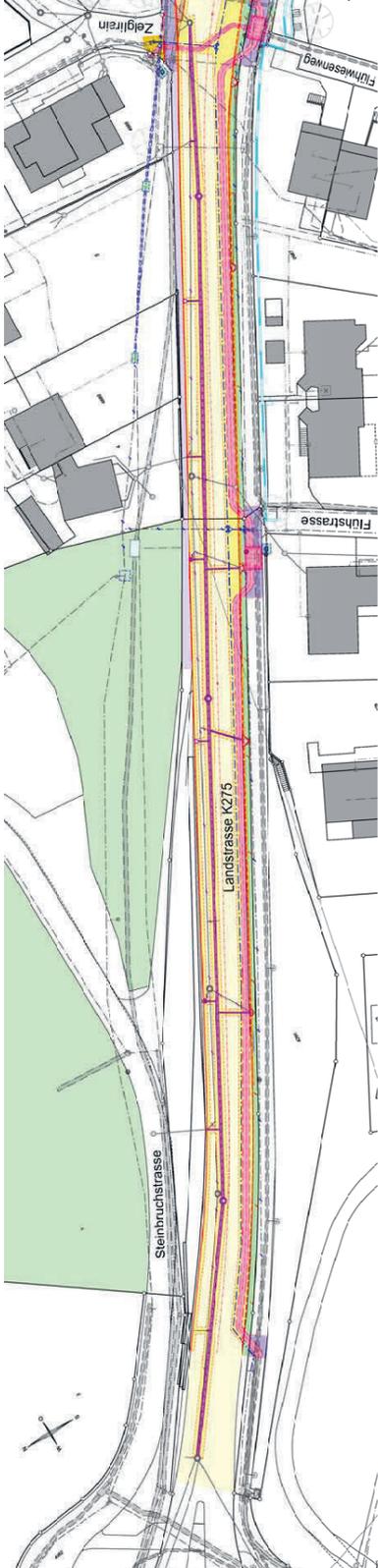
Bauzeit

Der Baubeginn ist ca. Anfang August 2017. Die Bauzeit beträgt gut ein Jahr. Die Sanierung soll ca. bis September 2018 abgeschlossen sein.

Antrag:

Für die Belags- und Werkleitungserneuerung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang, sei ein Zusatzkredit Fr. 1'162'700.00 zu bewilligen.

Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveaüübergang



Projektplan Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis Zelglirain / Flühwiesenweg



Projektplan Abschnitt Zelglirain / Flühwiesenweg bis SBB-Niveaüübergang

Traktandum 7

Quellensanierung "Moos"; Zusatzkredit

Allgemeines

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 330'000.00 für die Quellensanierung "Moos". Im Projekt ist unter anderem vorgesehen, die Quelfassung neu zu erstellen und die Ableitung nach Ötlikon zu ersetzen.

Die Neufassung der Quellen wurde 2011 ausgeführt. Da die neuen Fassungen in einer Tiefe von bis zu 12 m erstellt werden mussten, waren die Arbeiten um einiges aufwändiger und dadurch auch teurer als im Projekt vorgesehen. Bisher wurden Fr. 232'407.00 investiert.

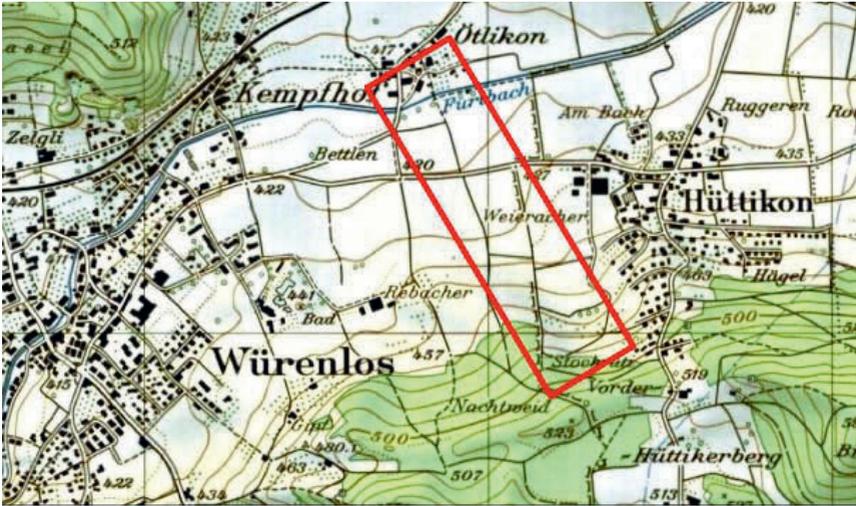
Die Ergiebigkeit der Fassungen reicht knapp zur Versorgung der sechs Laufbrunnen in Ötlikon.

Zu erstellen ist jetzt noch der Ersatz der Leitung nach Ötlikon. Die bestehende Leitung Guss NW 100 ist in einem schlechten Zustand und undicht. Es ist vorgesehen, eine neue Wasserleitung PE125 einzupflügen. Die Kantonsstrasse zwischen Würenlos und Hüttikon soll mittels Horizontalspülbohrung grabenlos unterquert werden.

Die noch zu erwartenden Kosten betragen Fr. 151'263.00.

Kostenübersicht

Investitionen für bisher ausgeführte Arbeiten	Fr. 232'407.00
noch auszuführende Arbeiten:	
- Bauarbeiten	Fr. 114'263.00
- Bauleitung	Fr. 15'000.00
- Ansaat, Geometer, Bewilligungen	Fr. 12'000.00
- Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	Fr. 383'670.00
bewilligter Verpflichtungskredit vom 09.12.2008	<u>Fr. 330'000.00</u>
Zusatzkosten (inkl. MWST)	Fr. 53'670.00
	=====



Antrag:

Für die Quellensanierung "Moos" sei ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8

Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2014/2017

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2018/2021 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zu festzulegen. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden und der vorigen Amtsperioden sieht wie folgt aus:

Amt	2006/2009	2010/2013	2014/2017
Gemeindeammann	Fr. 60'000.00	Fr. 60'000.00	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00
Gemeinderat	Fr. 22'000.00	Fr. 22'000.00	Fr. 25'000.00

Diese Entschädigung gilt für die ganze Dauer der Amtsperiode. Sie unterliegt nicht der Teuerung.

Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Würenlos als gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf.

In der Entschädigung enthalten sind die Gemeinderatssitzungen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, Besprechungen usw. Zusätzlich entschädigt werden dagegen Reise- und Verpflegungskosten, Kosten für halb- und ganztägige Weiterbildungen sowie Sitzungen in gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Fest steht, dass die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder eher zunimmt, nicht zuletzt durch die Komplexität der Materie in den verschiedensten Bereichen. Der Aufwand für das Gemeindeammannamt liegt deutlich über einem 50 %-Pensum, jener für Gemeinderäte bei ca. 20 - 30 %. Dabei kann es je nach Ressortzuständigkeit zu unterschiedlichen Belastungen kommen. Der Gemeinderat hat geprüft, ob bei der Entschädigung mit einer teilweisen individuellen Komponente auf die unterschiedlichen zeitlichen Aufwendungen reagiert werden könnte. Er kam letztlich aber zum Schluss, dass dies ein einigermaßen schwieriges Unterfangen ist. Stattdessen ist bereits bei der Ressortverteilung auf ein ausgeglichenes Gewicht zu achten.

Aus diesen Überlegungen heraus kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die bisherigen Entschädigungen auch für die neue Amtsperiode gelten sollen.

Antrag:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00
Gemeinderäte	Fr. 25'000.00

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

